



Schutz vor sexueller und interpersoneller Gewalt im Verein

Schutzkonzept SV Millingen 1928 e.V.

Der SV Millingen verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt und Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu schützen.

Der Kinder- und Jugendschutz nimmt im Verein einen äußerst hohen Stellenwert ein und ist entsprechend in der Satzung fest verankert. Gemäß dieser Bestimmungen bekennen sich der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter zu den Prinzipien eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes insbesondere unter Berücksichtigung des Landeskinderschutzgesetzes. Dabei setzen sie sich für die Integrität sowie die physische und psychische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder Jugendlichen ein.

Vorbemerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Schutzkonzept durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

Inhalt

Vorwort

1. Leitlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

1.1 Verhaltensleitfaden für Trainer, Übungsleiter, Betreuer etc.

1.1.1 Verantwortungsbewusstsein

1.1.2 Körperkontakt

1.1.3 Umkleiden / Duschen / Übernachtungssituationen

1.1.4 Mitnahme in den Privatbereich

1.1.5 Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit

1.1.6 Gleichbehandlung

1.1.7 Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten

1.1.8. Transparenz im Handeln

1.1.9 Bilder von Kindern und Jugendlichen

2. Organisation und Verantwortlichkeiten

2.1. Ansprechpartner

2.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (FZ)

2.3. Ehrenkodex und Selbstverpflichtungserklärung

3. Was tun im Verdachtsfall?

4. Konsequenzen

5. Gültigkeitsbereich

6. Ansprechpartner

Ehrenkodex und Selbstverpflichtung

Verhaltensregeln Trainer und Betreuer

Dokumentationsblatt für den Träger bezüglich der Einsichtnahme in das Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen (gemäß § 72a Abs. 5 SGB VIII)

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses 72a Abs. 5 SGB VIII) Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Vorwort

Der SV Millingen 1928 e.V. zählt etwas mehr als 600 Mitglieder, darunter sind rund 50% Kinder und Jugendliche, die sich in den Sportarten Fußball, Tischtennis, Leichtathletik und Breitensport engagieren. In Anbetracht dieser Vielfalt und Größenordnung, in der täglich viele junge Sportbegeisterte, Übungsleiter, Trainer und engagierte Eltern in den verschiedenen Abteilungen aufeinandertreffen, ist der aktive Kinder- und Jugendschutz für unseren Verein von entscheidender Bedeutung.

Der Vorstand und die derzeitigen Ansprechpartner (siehe Homepage), haben ein Konzept entwickelt, um den Stellenwert des Schutzes vor sexueller Gewalt im Sportverein verstärkt Ausdruck zu verleihen, insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche steht dabei im Fokus unserer Arbeit. Aber ebenso wichtig ist uns der Schutz unserer Trainer und Betreuer vor unbegründeten Anschuldigungen in diesem sensiblen Bereich. Wir streben eine "Kultur des Hinsehens" und des "Achtgebens" an, indem wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen im Sport umgehen.

Dies schließt die Beachtung der Inhalte unserer Angebote mit ein. Unser Ziel ist es, dass insbesondere Kinder und Jugendliche sowie alle Mitglieder beim SV Millingen 1928 e.V. ihren Sport sicher, mit Freude und Hingabe ausüben können. Täter werden in unserem Umfeld nicht toleriert. Diese Grundsätze gelten für sämtliche Angebote des SV Millingen 1928 e.V. sowie für Veranstaltungen, die der Verein anbietet und an denen er beteiligt ist. Wir erkennen die Rechte von Kindern und Jugendlichen an und verpflichten uns, diese zu respektieren.

Das vorliegende Konzept zeigt auf, wie der Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Verein umgesetzt wird. Transparente und nachvollziehbare Organisationsstrukturen sowie klare Regelungen im Verhalten und in den Beziehungen, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, werden durch den Verhaltensleitfaden geschaffen. Das Konzept bezieht sich auf alle Personen, die im Rahmen des SV Millingen 1928 e.V. zusammenkommen. Auf der nächsten Seite sind Ansprechpartner aufgeführt, die sich eingehend mit dem Thema des Schutzkonzeptes auseinandergesetzt haben und im Verdachtsfall konsultiert werden können.

Diese leiten alle erforderlichen Schritte weiter.

1. Leitlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Der Verein achtet die Würde, die Rechte und die Intimsphäre der ihm anvertrauten Personen. Der Umgang mit ihnen zeichnet sich durch Respekt und ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein aus. Im Falle von Gewalt jeglicher Art wird nicht weggeschaut, sondern aktiv am Schutz mitgewirkt. Alle Formen von Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Natur, wird verurteilt und abgelehnt. Der Verein übernimmt die Verantwortung und ergreift Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch. Zur Umsetzung dieser Prinzipien gilt der nachfolgende Verhaltensleitfaden verbindlich für alle, die beim SV Millingen 1928 e.V. in aktiver oder passiver Funktion tätig sind.

1.1 Verhaltensleitfaden für Trainer, Übungsleiter, Betreuer etc.

1.1.1. Verantwortungsbewusstsein

Eine zentrale Säule unserer Prinzipien ist das Übernehmen von Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Menschen. Hierbei legen wir besonderen Wert auf die Achtung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit sowie den Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt, einschließlich Diskriminierung und sexuellem Missbrauch. Im Falle von Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen intervenieren wir und leiten sie zu angemessenem sozialen Verhalten an. Die Persönlichkeit eines jeden Einzelnen wird respektiert und geachtet, wobei wir aktiv an ihrer Entwicklung teilhaben. Das persönliche Empfinden der Sportler und Teilnehmer hat Vorrang vor persönlichen, beruflichen und sportlichen Zielen. Trainings- und Übungsstunden werden altersgerecht konzipiert, wobei Kinder und Jugendliche Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung erhalten.

1.1.2 Körperkontakt

Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten, insbesondere beim Erklären von Bewegungsabläufen, kann es im Rahmen der Hilfestellung zu physischem Kontakt kommen. Dieser sollte im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und einvernehmlich geklärt werden. Jeglicher körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen ausdrücklich gewünscht sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

1.1.3 Umkleiden/Duschen/Übernachtungssituationen

Es wird sichergestellt, dass separate Umkleide- und Duschkmöglichkeiten für Mädchen und Jungen bereitstehen. Der Trainer duscht grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Kindern und meidet das Betreten der Umkleideräume. Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann es vorkommen, dass Betreuer, Trainer und Übungsleiter die Umkleideräume während des Umkleidens/Duschens betreten müssen. Dieses sollte möglichst im Rahmen des "Sechs-Augen Prinzips" oder des "offene Türen Prinzips" erfolgen (vorheriges Anklopfen ist

selbstverständlich). Trainer, Betreuer und Übungsleiter übernachten idealerweise nicht in gemeinsamen Räumlichkeiten mit Kindern und Jugendlichen, außer bei Aufsichtspflicht während Zeltlagern und vergleichbaren Veranstaltungen.

1.1.4 Mitnahme in den Privatbereich

Es wird vermieden, einzelne Kinder und Jugendliche in den Privatbereich des Trainers/Übungsleiters (Wohnung, Haus, Boot, Garten, Hütte etc.) mitzunehmen.

1.1.5 Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit

Das "Prinzip der offenen Tür" oder das "Sechs-Augen-Prinzip" wird strikt eingehalten, wobei alle Türen offen sind und die Haupteingangstür jederzeit von innen und außen geöffnet werden kann. Jegliche Abweichung vom "Sechs-Augen-Prinzip" wird im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten und im Betreuersteam abgestimmt, beispielsweise bei Fahrten oder Übungseinheiten.

1.1.6 Gleichbehandlung

Es werden keine unausgesprochenen Geschenke an Kinder gemacht und jedes Kind, jeder Jugendliche wird respektiert. Eine gleichberechtigte und faire Behandlung aller steht im Vordergrund.

1.1.7 Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten

Jedes herabwürdigende, sexistische, diskriminierende oder gewalttätiges Verhalten, sei es verbal oder nonverbal, wird strikt abgelehnt. Aktive Positionierung gegen derartiges Verhalten ist selbstverständlich.

1.1.8 Transparenz im Handeln

Abweichungen von den Verhaltensgrundsätzen sind ausschließlich nach vorheriger Absprache mit mindestens einem Schutzbeauftragten möglich. Die Gründe für derartige Abweichungen sind kritisch zu erörtern. Bei Erkennung eines Verstoßes gegen den Verhaltensleitfaden wird unverzüglich eingegriffen, wobei stets der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle steht.

1.1.9 Bilder von Kindern und Jugendlichen

Das Fotografieren während sportlicher Aktivitäten ist nur gestattet, wenn zuvor eine Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten erfolgte und deren Erlaubnis vorliegt.

2. Organisation und Verantwortlichkeiten

2.1. Ansprechpartner

Kinder und Jugendliche, die betroffen sind, sowie Beobachter haben jederzeit die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an den Schutzbeauftragten des SV Millingen 1928 e.V. zu wenden. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen und es wird Kontakt zu professionellen Beratungsstellen hergestellt. Der Schutzbeauftragte arbeitet eng mit dem Verein zusammen, um Sensibilisierung und Aufklärung unter Haupt- und Ehrenamtlichen zu fördern, notwendige Aufklärung zu betreiben und Unsicherheiten auszuräumen.

2.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (FZ)

Gemäß dem Bundeszentralregistergesetz (BZRG) können Personen ab 14 Jahren ein Zeugnis aus dem Zentralregister (Führungszeugnis) beantragen. Verurteilungen sind ab einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten vermerkt. Da diese Informationen im Hinblick auf einschlägige Vorstrafen nicht umfassend sind, wurde 2010 ein erweitertes Führungszeugnis für Personen eingeführt, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind. Das Ziel ist die Prävention von Gewalt und Missbrauch.

2.2.1

Alle Trainer, Übungsleiter, Betreuer und sonstigen Funktionäre des Vereins sind verpflichtet, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen.

2.2.2

Der Vorstand oder ein berechtigter Vertreter stellt eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein aus, um die kostenfreie Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses zu ermöglichen.

2. Organisation und Verantwortlichkeiten

2.1. Ansprechpartner
Kinder und Jugendliche, die betroffen sind, sowie Beobachter haben jederzeit die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an den Schutzbeauftragten des SV Millingen 1928 e.V. zu wenden. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen und es wird Kontakt zu professionellen Beratungsstellen hergestellt. Der Schutzbeauftragte arbeitet eng mit dem Verein zusammen, um Sensibilisierung und Aufklärung unter Haupt- und Ehrenamtlichen zu fördern, notwendige Aufklärung zu betreiben und Unsicherheiten auszuräumen.

2.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (FZ)
Gemäß dem Bundeszentralregistergesetz (BZRG) können Personen ab 14 Jahren ein Zeugnis aus dem Zentralregister (Führungszeugnis) beantragen. Verurteilungen sind ab einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten vermerkt. Da diese Informationen im Hinblick auf einschlägige Vorstrafen nicht umfassend sind,

wurde 2010 ein erweitertes Führungszeugnis für Personen eingeführt, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind. Das Ziel ist die Prävention von Gewalt und Missbrauch. 2.2.1 Alle Trainer, Übungsleiter, Betreuer und sonstigen Funktionäre des Vereins sind verpflichtet, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen. 2.2.2 Der Vorstand oder ein berechtigter Vertreter stellt eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein aus, um die kostenfreie Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses zu ermöglichen.

2.2.3

Der Ablaufplan der Formalitäten für Einsichtnahme und Dokumentation des Führungszeugnisses ist im Anhang zu finden.

2.2.4

Die Einsichtnahme wird wie folgt dokumentiert: Nach- und Vorname, Abteilung, Datum des Zeugnisses, Eintrag nach § 72a Abs. 5 SGB VIII vorhanden. Die Einsichtnahme erfolgt durch die Abteilungsleiter und/oder den Vorsitzenden des Gesamtvereins.

2.2.5

Alle drei Jahre erfolgt eine Benachrichtigung über die Vorlage eines neuen Führungszeugnisses, welches eingefordert, eingesehen und dokumentiert wird.

2.3. Ehrenkodex und Selbstverpflichtungserklärung

Der Ehrenkodex und die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) haben den Zweck, alle Personen, die im Dienste des Vereins stehen, zu sensibilisieren. Durch die Unterzeichnung erklärt der Unterzeichner verbindlich, dass gegen ihn keine Verurteilung wegen einer Straftat nach den genannten Paragraphen vorliegt und kein entsprechendes Verfahren anhängig ist. Für kurzfristige oder spontane Tätigkeiten wie z. B. Fahrdienste, Betreuung bei Veranstaltungen oder Vertretung können der Ehrenkodex und die Selbstverpflichtung eingefordert werden. Bei dauerhafter Ausübung dieser Tätigkeiten wird im Nachhinein ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen.

- Dies gilt für alle Personen, die im Dienste des Vereins stehen.
- Die Einholung und Dokumentation erfolgt durch den Abteilungsleiter oder den Vorstand.
- Kommunikation

Der Verein beabsichtigt in Zusammenarbeit mit anderen Rheinberg Vereinen regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema "Kinder- und Jugendschutz" mit qualifizierten Referenten durchzuführen. Zu diesen Veranstaltungen sollen Eltern, Mitarbeiter, Übungs- und Jugendleiter sowie alle Vereinsmitglieder und Interessierte eingeladen werden. Die Terminierung

der Veranstaltungen wird auf der Homepage des SV Millingen 1928 e.V. und durch die Abteilungsleiter bekanntgegeben.

3. Was tun im Verdachtsfall?

Wir folgen den Verhaltensratschlägen unserer Verbände und unseres Netzwerkes und konsultieren zusätzlich die Beratungsstelle des Jugendamtes in Rheinberg.

4. Konsequenzen

Wir senden ein eindeutiges Signal an potenzielle oder tatsächliche Täter: Jegliche Form von Missbrauch wird in unserem Sportverein nicht toleriert. Die Verantwortlichen des Vereins sind dazu angehalten, jeden bekannt gewordenen Vorfall im Einklang mit den Gesetzen zu verfolgen und anzuzeigen. Darüber hinaus werden die Instrumente des Ordnungsrechts – von einem Ausschluss bis hin zu einem Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und Veranstaltungen – konsequent angewendet. Diese Maßnahmen gelten ausdrücklich auch dann, wenn nachweislich einschlägige Delikte außerhalb des Vereins begangen wurden.

5. Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept ist für den SV Millingen 1928 e.V. bindend. In diesem Konzept wird der Verein auch als „der Verein“ oder „SVM“ bezeichnet. Das Schutzkonzept tritt mit dem Vorstandsbeschluss vom 13. Mai 2025 für den gesamten Verein mit all seinen Abteilungen und Unterorganisationen unmittelbar in Kraft. Die Bestätigung erfolgte durch den Gesamtvorstand am 13. Mai 2025. Dieses Konzept wird in regelmäßigen Abständen durch den Vorstand auf seine Eignung überprüft.

6. Ansprechpartner

- SV Millingen

Angelika Glanz

Tel.: 0173/7203037

- Stadt Rheinberg

Ricarda van den Berg

Stadt Rheinberg - Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend

Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst Netzwerkkoordination

Kinderschutz

Orsoyer Straße 18

47495 Rheinberg

Tel. +49 2843 171179

Fax +49 2843 1754117

Ricarda.vandenBerg@rheinberg.de

- Kreis Wesel

Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt - Dinslaken

02064 6218-50

asm@awo-kv-wesel.de

Frauenberatungsstelle Wesel

Tel. 0281 46 09 59 14

frauenberatung@awo-kv-wesel.de

- KSB Wesel

Dennis Drepper

dennis.drepper@ksb-wesel.de

<https://www.ksb-wesel.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt-im-sport>

- LSB / NRW

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Koordinierungsstellen_im_Qualitaetsbuendnis_NRW.pdf

- Polizei